

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Beziehungen zwischen der MGS Naturstein AG und ihren Kunden. Sie bilden einen Bestandteil des zwischen der MGS Naturstein AG und einem Kunden abgeschlossenen Vertrages für das gesamte Angebot der MGS Naturstein AG. Diese Bedingungen gelten auch für Lagerbezüge ohne Auftragsbestätigung seitens der MGS Naturstein AG. Abreden, Zusicherungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

2. Auftragsbestätigung

Wir bitten Sie um genaue Überprüfung der angegebenen Masse und technischen Details. Änderungen oder Reklamationen sind uns unverzüglich, spätestens innert 2 Tagen schriftlich zu melden. Ansonsten gelten unsere Dokumente als angenommen.

3. Materialeigenschaften

Für alle Materialien gilt die Norm SIA 246 Ziff. 4 (Natursteinarbeiten). Jede Natursteinplatte ist ein von der Natur individuell geschaffenes Unikat mit einer einmaligen Farbe, Struktur und Zeichnung. Es kommen daher immer gewisse Farbunterschiede, Trübungen sowie natürliche Fehler wie Einsprengungen, Haarrisse, Poren oder Quarzadern usw. vor. Wir verweisen hier auf den Artikel 4.21 Norm SIA 246, der folgendermassen lautet: „Nahezu alle Natursteine sind aus mannigfaltigen, in Gefüge, Härte, und Farbe verschiedenartigen Stoffen zusammengesetzt. Sie bilden deshalb keine in sich geschlossene homogene Masse. Es kommen öfters sogenannte Lager, Stiche, Adern, Gläse, Salzlöcher vor, die als in der Natur des Stoffes liegende Eigenheiten keinesfalls eine Wertverminderung darstellen, sofern die Weiterverarbeitung sachgerecht erfolgt. Diese natürlichen Differenzen und Eigenarten stellen keinen Mangel dar und begründen auch keine Abweichungen von einem Muster.“ Von der MGS Naturstein AG zur Verfügung gestellte Muster sind nur richtungsweisend und keinesfalls verbindlich.

4. Angebote

Alle Angebote erfolgen unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum, sofern in der Offerte nicht anders erwähnt.

5. Preise

Wir behalten uns das Recht vor allfällige Preisänderungen ohne besondere Anzeige mit sofortiger Wirkung anzuwenden (als wichtige Gründe sind hervorzuheben: Währungsschwankungen, steigende Erdöl- oder Transportpreise und dergleichen). Die Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7 % ist in den Preisen nicht enthalten und wird separat auf der Rechnung offen ausgewiesen. Die Preise verstehen sich - sofern nicht anders vermerkt - abgeholt ab dem Lager der MGS Naturstein AG in Ehrendingen. Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

6. Lieferbereitschaft

Die MGS Naturstein AG ist nicht verpflichtet, alle auf der Preisliste enthaltenen Artikel am Lager zu halten. Ware, die nicht ab Lager erhältlich ist, wird in der Regel innert 2 – 6 Wochen für Bestellungen aus Deutschland und Italien, 4 – 8 Wochen aus Belgien, Spanien und Portugal, 10 – 14 Wochen aus Brasilien und 12 – 16 Wochen aus Indien angeliefert.

7. Lieferfristen

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eingang aller vom Kunden benötigten Angaben und Unterlagen. Die vereinbarten Lieferfristen gelten unter dem Vorbehalt unvorhergesehener Ereignisse. Insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Streik, Terror, Betriebseinstellungen, Fertigungsbeschränkungen, Schäden an Fertigungsanlagen, Nichtlieferung oder Lieferverzug eines Zulieferers, Massnahmen oder Verfügungen von Behörden, Betriebs- und Verkehrsstörungen und ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden die MGS Naturstein AG von der Erfüllung abgeschlossener Verträge innert vereinbarter Lieferfrist. Eine Lieferverzögerung aus irgendwelchen Gründen gibt dem Kunden in keinem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatzansprüche zu stellen. Lassen sich die eingetretenen, zu Lieferverzögerungen führenden, Umstände nicht innert nützlicher Frist beheben, behält sich die MGS Naturstein AG vor, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit eine Lieferung zugesichert wird, geschieht dies nur im Rahmen der Herstellungsmöglichkeiten; für eine kontinuierliche Herstellung wird nicht gehaftet.

8. Verpackungsmaterial / Paletten

Verpackungsmaterial, das uns von unseren Lieferanten verrechnet wird, sowie Verpackungsaufwand und -material, dass wir für die Transportsicherung von Werkstücken und Handelswaren benötigen, wird weiter verrechnet. Verpackungsmaterial und Paletten werden nicht vergütet und sind - sofern nicht anderweitig geregelt - durch den Kunden zu entsorgen. Bei Kleinstbestellungen behalten wir uns vor, einen pauschalen Kleinmengenzuschlag in Rechnung zu stellen. Die Verpackungsgebühren, Kleinmengenzuschläge und Handlingspauschalen werden wie folgt verrechnet:

Verpackung / Paletten Handelswaren:	CHF 30.00 – CHF 50.00 exkl. MwSt.
Verpackung / Paletten Werkstücke und Zuschnitt:	CHF 30.00 – CHF 50.00 exkl. MwSt.
Kleinmengenzuschlag inkl. Verpackung / Paletten:	CHF 30.00 – CHF 50.00 exkl. MwSt.
Handlingspauschale Unmassplatten	CHF 50.00 pro Auftrag

Transportböcke sind unverzüglich nach Ablad am Bestimmungsort, an die MGS Naturstein AG zu retournieren Für nicht retournierte Transportböcke wird eine Gebühr, gemäss folgender Aufstellung verrechnet:

Transportbock inkl. Verpackung / Paletten:	CHF 650.00 exkl. MwSt.
--	------------------------

9. Abholungen

Bestellte, nicht abgeholte Ware am Lager MGS Naturstein AG, werden nach einem Monat ab Abholeinladung verrechnet und ab diesem Zeitpunkt mit Lagerkosten von CHF 10.00 pro Woche belastet.

10. Transport und Übergang der Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der Auslieferung der Ware ab Verkaufsstelle oder Lager Ehrendingen von der MGS Naturstein AG auf den Kunden über. Ausgenommen hiervon sind lediglich Lieferungen, die durch einen Lastwagen der MGS Naturstein AG oder im Namen der MGS Naturstein AG durch deren Spediteur oder Lieferanten erfolgen, in welchem Falle die Gefahr mit dem Beginn des Abladens, das zu Lasten des Kunden erfolgt, auf den Kunden übergeht. Die Ware ist bei Ankunft auf Transportschäden zu überprüfen. Allfällige Transportschäden sind der MGS Naturstein AG und dem Transporteur durch den Kunden unverzüglich bei der Annahme der Ware schriftlich auf dem Lieferschein anzuzeigen. Verdeckte Transportmängel sind spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich zu melden, da ansonsten allfällige Ersatzansprüche des Kunden verwirkt sind.

11. Reklamationen / Mängelrügen

Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen. Beanstandetes Material darf nicht versetzt werden. Montierte Werkstücke und Abdeckungen sowie bereits versetztes oder verbautes Plattenmaterial kann nicht mehr beim Lieferanten reklamiert werden. Struktur- und Farbabweichungen gegenüber abgegebenen Mustern können nicht beanstandet werden, da solche Abweichungen naturbedingte Eigenheiten des Materials sind (*siehe Punkt 3. Materialeigenschaften*). Allfällige Mängel sind innerhalb von höchstens 5 Arbeitstagen zu beanstanden. Bei berechtigten Rügen behält sich die MGS Naturstein AG das Recht vor, eine Nachlieferung vorzunehmen. Erst wenn diese nicht möglich ist, stehen dem Kunden die sonstigen Mängelrechte zu. Beanstandungen hinsichtlich Qualität, Quantität und Bearbeitung können nur anerkannt werden, wenn diese schriftlich erfolgen. Über den Materialwert fehlerhafter Stücke hinausgehende Schadenersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen, unsere Firma haftet zudem nicht für Mangelfolgeschäden. Die MGS Naturstein AG haftet nicht für Schäden und Mängel, die auf nicht fachgerechte Be- / Verarbeitung, nicht fachgerechte Reinigung sowie nicht fachgerechten oder fehlenden Unterhalt zurückzuführen sind.

12. Umtausch und Warenrücknahme

Der Umtausch und die Rücknahme von Waren sind nur im Einverständnis mit der MGS Naturstein AG möglich. Spezialbestellungen bei unseren Lieferanten und individuell angefertigte Werkstücke können nicht retourniert werden. Lagerware wird nach Absprache mit einem Preisabschlag von mind. 20 % gegen Gutschrift zurückgenommen. Gutschriften haben eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum und werden nach Aufforderung durch den Kunden mit einer nächsten Bestellung verrechnet, Barauszahlungen / Vergütungen sind nicht möglich.

13. Zahlungsbedingungen

Die MGS Naturstein AG ist berechtigt, im Rahmen der bereits vorgenommenen Aufwendungen oder Lieferungen Akonto-Zahlungen zu verlangen. Die Fakturen sind normalerweise, wenn nicht anders vereinbart, zahlbar innert 20 Tagen netto, oder falls mit Skonto fakturiert, innert 10 Tagen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Der Kontoauszug (ab Tag 21) und die 1. Mahnung (ab Tag 31) werden ohne zusätzliche Mahngebühr versandt. Die 2. Mahnung (ab Tag 38) wird mit CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Die letzte Mahnung (ab Tag 43) wird mit 7 % Verzugszins rückwirkend ab Tag 21 zusätzlich belastet. Verstreicht auch die letzte Mahnung nach 47 Tagen wirkungslos, wird das jeweils zuständige Betreibungsamt unverzüglich mit der Betreibung des Schuldners beauftragt. Die Zahlungskonditionen werden bei wiederholter Nichtbeachtung durch den Kunden angepasst. In diesem Falle können anschliessend Konditionen wie „Vorauszahlung“ oder „Barzahlung bei Abholung“ vereinbart werden.

WIR-Währung kann nicht als Zahlung angenommen werden.

Aufträge unter einem Netto-Warenwert von CHF 300.00 werden bei Abholung bar bezahlt.

Bankverbindungen:

Bezeichnung	Ort	Konto Nr.	IBAN	Währung	BIC
Post	Bern	50-3936-3	CH19 0900 0000 5000 3936 3	CHF	POFICHBE
Credit Suisse	Zürich	80-500-4	CH97 0483 5027 2478 5100 0	CHF	CRESCHZZXXX

14. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren bleiben bis zu deren vollständigen Bezahlung Eigentum der MGS Naturstein AG. Wir sind berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt jederzeit, bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderung, in das Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

15. Gerichtsstand

Baden (AG)